

## BESCHLUSS

### **des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Strukturfragen bezüglich Übertragung von Zuständigkeiten auf den Bürgermeister\_vom 29.04.1998**

---

Dem Bürgermeister werden im Rahmen der nachfolgenden Richtlinien die Entscheidungen nach § 9 Abs. 3 d 1. und 3. der Zuständigkeitsordnung für die Arbeit der Ratsausschüsse übertragen:

1. Es handelt sich um Grundstücksgeschäfte, für die ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadt Hückelhoven vereinbart werden.
2. Es handelt sich um einen Handwerksbetrieb oder einen Betrieb, der nach den RWP-Richtlinien förderfähig ist, jedoch mit Ausnahme von Betrieben, die nach dem BImSch-Gesetz zu beurteilen sind.
3. Die Ansiedlung entspricht den Festsetzungen des jeweiligen Bebauungsplanes, d. h., es sind keine Befreiungen erforderlich.
4. Der Bürgermeister kann bei Vorliegen der Voraussetzungen 1 - 3, unter Widerrufsvorbehalt binnen 4 Wochen, über den Verkauf und die Optionierung von Industrie- und Gewerbegrundstücken bindende Notarverträge abschließen.
5. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Strukturfragen sind vor Vertragsabschluss über die beabsichtigte Ansiedlung in Kenntnis zu setzen.

Unverzüglich nach der notariellen Beurkundung hat die Verwaltung alle Mitglieder des Fachausschusses und die Fraktionsvorsitzenden unter Angabe aller übrigen Grundstücksbewerber ausführlich und schriftlich über die Ansiedlung zu informieren.

6. Tagt der Ausschuss bis einen Tag vor Ablauf der notariell vereinbarten Widerrufsfrist trotz Information der Ausschussmitglieder und Fraktionsvorsitzenden durch die Verwaltung nicht, gilt die Entscheidung über den Widerruf als auf den Bürgermeister übertragen. Entscheidet der Ausschuss vorher anders oder beschließt er, dass die erstellten Richtlinien in diesem Einzelfall nicht angewendet werden sollen, erfolgt die Vertragsrückabwicklung auf Kosten der Stadt Hückelhoven.